

1. Ein Mandat König Philipps von Schwaben.

König Philipp beauftragt den Arpo von Cles und den Oluradin von Castelnuovo als Appellationsrichter einen Streit zwischen den Gemeinden Arco und Riva zu entscheiden.

Transumt des 14. Jahrh. eines Transumtes von 1202 März 30. — Vor 1202 März 30. Gemeindearchiv Arco.

Philippus dei gratia Romanorum rex et semper augustus dilectis Ar(poni) de Clesio atque Ol(uradino) de Castronouo gratiam suam et omne bonum. Causa que vertitur inter Dominicum syndicum universitatis site apud Archum ex una parte et Salicianum syndicum universitatis Ripensium ex altera super possessione Liffani et quibusdam aliis capitulis ad ipsam causam pertinentibus, super quibus a dilecto nostro Tridentino episcopo¹⁾ [. . . . fuit] iudicatum, sicut ad nos per appellationem est delata, ita eam providentie vestre committimus sententiandum, iniungentes ut partibus ad vestrum finitimum legitime citatis iudicium ea que iuste decreveritis esse iudicata auctoritate nostra inviolabiliter observari statuatis. Super hiis autem, que in iudicio episcopi Tridentini²⁾ [omissa] remanserint, et aliis ad eandem causam spectantibus specialiter et specificè super possessione Liffani ea, que coram vobis aliqua partium proposuerit, audiat

1) Im Transumt folgt freigelassener Raum von 3.5 cm.

2) Ebenso von 3 cm.

3. Der Urnenfriedhof von Schwaz.

Bei der Anlage der neuen städtischen Wasserleitung in Schwaz wurden Ende August d. J. verschiedene antike Geräte, sowie größere und kleinere Tongefäße aufgedeckt. Durch die liebenswürdige Vermittlung Sr. Excellenz des Grafen A. Enzenberg erhielt ich rechtzeitig Nachricht von diesen Ausgrabungen, so daß ich in die Lage kam, die Fundstelle in Augenschein zu nehmen, die Lagerungsverhältnisse zu studieren, und selbst einige Versuchsgrabungen auszuführen.

Der Fund wurde auf dem Feldwege gemacht, der sich dicht an der östlichen Umfassungsmauer des Klostergartens von St. Martin hinzieht. Da nur der Weg Eigentum der Stadt ist, das anstoßende Feld aber einem Privaten gehört, so war eine systematische Weiterführung der Grabung momentan untunlich. Doch ließ sich auch auf diesem beschränkten Gebiete der archäologische Charakter des Fundes mit Sicherheit konstatieren. Es handelt sich um einen Urnenfriedhof der ausgehenden Bronzezeit.

Nach den Mitteilungen der beiden mit der Ausführung der Wasserleitung betrauten Ingenieure wurden im ganzen sechs große Aschen-Urnen gefunden, und zwar in Abständen von 1—1,5 Meter. Von diesen konnte nur eine, deren Höhe 48 cm und deren größte Weite 52 cm beträgt, nahezu intakt ausgehoben werden. Die andern waren zerdrückt. Jede Urne war auf eine Steinplatte gestellt, und mit einer solchen zugedeckt.

et cognoscatis et fine legitimo remota [...]¹) decidatis. Si qua vero partium se vestro subtraxerit iudicio, nihilominus vos in causa procedere volumus.

Das voranstehende Mandat König Philipps von Schwaben ist vom Herausgeber vor zwanzig Jahren im Gemeindearchiv zu Arco abgeschrieben worden. Es ist enthalten im Transumt einer Urkunde von 1202 März 30 Trient, in der die Übergabe des Mandats durch Albertinus Miase, Konsul von Arco, an Arpo von Cles und Oluradin von Castelnovo bezeugt wird. Nach diesem Instrumente trug das Original das Siegel des Königs (litteras sigillatas sigillo domini Philippi regis). Wie in manchen Transumten ähnlicher Mandate fehlt auch hier das Datum, das zweifelsohne im Originale enthalten war. Ob die Lücken des Textes dem ersten oder zweiten Transumtor zur Last fallen, läßt sich nicht entscheiden, doch dürfte das letztere wahrscheinlicher sein, denn es ist schwerlich anzunehmen, daß das gewiß nicht viel vor 1202 März 30 entstandene Original bei der Übergabe schon so beschädigt gewesen sei, daß der sonst gewandte Notar Ercetus, der das Instrument von 1202 März 30 angefertigt hat, einiges nicht mehr lesen konnte. Im Drucke sind die Lücken nach dem Sinne und dem Wortlaute ähnlicher Mandate ausgefüllt.

Das Mandat ist eine der ältesten unter den erhaltenen Vollmachten für kaiserliche Delegierte. Gerade in Fällen der Appellation kam es nicht selten vor, daß der Kaiser die Entscheidung nicht selber fällte, sondern bestimmte Personen, häufig solche, die in der Nähe der streitenden Parteien wohnhaft waren, mit der Durchführung des Verfahrens betraute²). Es lag dies vor allem im Interesse der Parteien, die so eine billigere und schnellere Erledigung erhoffen konnten, als wenn die Sache am kaiserlichen Hofe zur Verhandlung gelangt wäre. Wenige Jahre später hat König Philipp den Markgrafen Azo von Este

¹) Ebenso von 3 em; zu ergänzen ira, odio et studio oder omnidilatione.

²) Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 216 f.

zum ständigen Appellationsrichter in der alten Mark Verona, darunter auch im Bistum Trient ernannt¹⁾. In unserem Falle handelt es sich um eine Appellation, welche die Gemeinde Arco von einem Urteile des Bischofs Konrad von Trient in einem Besitzstreite mit Riva um die am Einfluß der Sarca in den Gardasee gelegene Örtlichkeit Lifano an König Philipp von Schwaben eingebracht hatte. Die Vollmacht, welche die Delegaten empfiengen, umfaßt die Klausel, neue Beweismittel aufzunehmen, die vor dem Bischofe noch nicht vorgebracht worden waren, ganz entsprechend den Bestimmungen des römischen und kanonischen Rechts²⁾. Auch wird für den Fall der Kontumaz Verfahren in eremodicio, bei Abwesenheit der Partei gestattet.

Schon alt war der Streit um Lifano zwischen Riva und Arco. Riva suchte sich der Sarcamündung zu bemächtigen, Arco sie und damit den Zugang zum See zu behaupten. Bereits im Jahre 1144 hatte Bischof Altmann den Streit zu Gunsten der Gemeinde Arco entschieden³⁾, trotzdem hatten die von Riva ihre Ansprüche nicht aufgegeben. So kam es zu neuem Besitzstreit vor dem Bischof und zur Appellation an den König. Das Urteil der Delegierten ist nicht bekannt geworden, es muß aber zu Gunsten der Gemeinde Arco gelautes haben, denn Lifano und die Sarcamündung blieben auch ferner in ihrem Besitze.

Unsere Urkunde hat aber noch eine tiefer gehende Bedeutung. Sie ist ein Zeugnis, daß in diesen Jahren der Doppelherrschaft der ghibellinische Einfluß in Südtirol maßgebend war, daß Philipp und nicht Otto IV. hier als rechtmäßiger König anerkannt war. Schon vor der Königswahl Philipps bestanden Beziehungen zwischen ihm und dem Bischof Konrad von Trient, indem Philipp dem Bistum eine Unfreie, vermutlich die Tochter einer Unfreien des Herzogs, die mit einem Miles der Kirche von Trient vermählt war, überließ⁴⁾. In der Folge

1) Böhmer-Ficker Regesta Imperii V 1, 151.

2) l. 4 C de temp. et rep. appell. 7, 63; c 17 X de test. 2, 20.

3) Bonelli, Memorie intorno al beato Adelprete 2, 389.

4) Kick, Fontes rer Austr. II, 5, Nr. 60.

war Bischof Konrad an der Erhebung Philipps selber beteiligt. Denn im Schreiben, in welchem einige Reichsfürsten, darunter auch der Erwählte von Brixen und der Herzog von Meranien, dem Papste Innozenz III. Kunde von der Königswahl des Staufers gaben, wird neben vielen anderen auch der Bischof von Trient als zustimmend angeführt¹⁾. Weiter hören wir aber nichts mehr über das Verhalten Konrads zum Thronstreite im Reiche bis zum Ausgange seiner Regierung. Unser Mandat füllt diese Lücke einigermaßen aus. Da freilich Ottos IV. Einfluß in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts nicht weit reichte, war die Zugehörigkeit Südtirols zum staufischen Parteikreise zu vermuten.

Einmal noch trat Konrad dem König Philipp nahe. Bekanntlich faßte der Bischof durch Alter und heftigen Widerstand, den er gerade in den letzten Jahren gefunden hatte, den Gedanken, die bischöfliche Würde niederzulegen und sich in ein Kloster zurückzuziehen²⁾. Vor allem fühlte sich Konrad im tiefsten Gegensatze zu seinem Domkapitel. Als er seinen Plan ausführte und in Innsbruck auf das Bistum resignierte, gab er den Umstehenden den Rat, ja keinen aus den Domherren zu seinem Nachfolger zu wählen³⁾. Über die Ursache dieser Spannung ist uns nichts weiter bekannt, als daß man dem Bischof eine bedeutende Vermehrung der Schuldenlast vorwarf. Der Führer der Opposition war der Dekan Turco, der sogar mit simonistischen Mitteln auf seine eigene Bischofswahl hingearbeitet haben soll⁴⁾. Auch Graf Albrecht von Tirol stellte sich als Vogt auf Seite des Kapitels und gleicherweise die Stadt Trient und der größte Teil des Stiftadels; hatten doch beide gegen den Bischof wiederholt sich empört. Was den Grafen von Tirol zu seiner Haltung bewog, ist nicht klar. Vielleicht

1) Böhmer-Ficker Regesta Imperii V 1, Nr. 27.

2) Egger, Gesch. Tirols 1, 223. Don Vigilio Zanolini, Programm des Ginnasio vescovile in Trient 1901—2, 28.

3) Bonelli 2, 513.

4) Innocentii III. opera ed. Migne 2, 1013.

nur der Wunsch, von diesen Wirren Nutzen zu ziehen, vielleicht daß schon die Haltung, welche Konrad in der Folge einnahm, ihren Schatten vorauswarf. Als der Bischof seinen Schritt bereuend den Verzicht widerrief, einigten sich das Domkapitel und der Graf von Tirol, alle Verfügungen des Bischofs, die nach dem Zeitpunkt seiner Resignation erfolgt waren, nicht mehr anzuerkennen und nicht einseitig den Bischof wieder zuzulassen¹⁾. War dieses Gelöbniß, dem am nächsten Tage die meisten Stiftsvasallen und die Gemeinde Trient beitraten, dem Bischofe Konrad schon feindlich gewesen, so erklärten nun das Domkapitel, Graf Albrecht von Tirol, Graf Egeno von Eppan, der hohe und niedere Adel (*capitanei et vavassores*), die unfreien Gotteshausleute und die Gemeinde Trient bei ihrem Eide, daß die Rückkehr des Bischofs nicht wünschenswert sei und verhindert werden müsse. Nun wandte sich Konrad ans Reich.

Wie ihm Innozenz III. vorwirft, hat er durch ein Versprechen von 1000 Mark für den König, 200 Mark für die Königin und 100 Mark für das Hofgesinde den König zur Investitur mit den Weltlichkeiten vermocht. Es ist nicht klar, ob Konrad schon von Philipp früher investiert war, ob es sich also um eine Neuinvestitur handelte, oder ob Konrad die Investitur bisher gar nicht eingeholt hatte. Da er die gelobten Geldsummen nicht zahlen konnte, verpfändete er dem König den Markt Bozen²⁾. Dies muß sich im Juni 1206 abgespielt haben, denn am 11. Juni dieses Jahres ist Bischof Konrad zum ersten und einzigen Male als Zeuge in einer Urkunde König Philipps nachzuweisen³⁾. Wohl möglich, daß die Summe, welche Bischof Konrad versprach, eine besonders hohe war. Indes war es rechtens, daß die Kirchenfürsten beim Akte der Investitur eine bedeutende Abgabe dem Könige und seinem Hofe

¹⁾ Das interessante Aktenstück bei Zanolini a. a. O. 38 f.

²⁾ Nach dem zitierten Mandate Innocenz III. von 1206, Okt. 31, Zanolini 34 f.

³⁾ Böhmer-Ficker 135.

(in einem bestimmten Falle der Hofkapelle) zu leisten hatten¹⁾. Es konnte dem Bischofe also mit Recht kaum ein Vorwurf aus diesem Gelöbniß gemacht werden. Immerhin begreift es sich, daß gerade die Verpfändung von Bozen die Grafen von Tirol und Eppan und den Adel des Bistums Trient in die größte Aufregung versetzte. Die Besitzungen der Staufer in Südtirol, die in Passeier und im Vintschgau nicht unbedeutend waren²⁾, erlangten durch Bozen erst ihren rechten Stützpunkt. Von hier aus konnten die Straßen über den Brenner und über die Malser Heide beherrscht werden. Bozen konnte der Krystallisationspunkt für ein sich bildendes staufisches Territorium im Etschthale werden.

Der Graf von Tirol vor allem mochte sich dadurch getroffen fühlen. Denn seit etwa 36 Jahren waren die Tiroler Grafen in den Mitbesitz der Grafschaft Bozen gekommen und übten auch in dem Markte Bozen gewisse Rechte³⁾. Da schien nun der König jedenfalls der unbequemere Nachbar, als es der schwache Bischof von Trient gewesen war. Der Graf von Tirol konnte wohl fürchten, aus Bozen ganz verdrängt zu werden, alle Pläne, seine Herrschaft zu erweitern durchkreuzt zu sehen. In Nürnberg war neben andern Adeligen aus dem Land im Gebirge auch Graf Albert von Tirol anwesend⁴⁾. Wohl mag damals ein Wettbewerb um die Gunst des Königs von Seite des Bischofs und des Grafen stattgefunden haben. Und als der Bischof Sieger blieb, da zog der Gegenteil sofort die Folgerungen. Enge schloß er sich jetzt an den Papst an, von diesem die Genehmigung des Verzichtes Konrads verlangend. Mit Gewalt wurden die Boten des Königs gehindert, von Bozen Besitz zu ergreifen. Kein Zweifel, daß der Graf von Tirol in erster Linie

¹⁾ Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 518; Ficker, Das Eigentum am Reichskirchengut, Sitzb. der Wiener Akad. 72, 403; Waitz, Deutsche Verfassg. 8, 494 f.

²⁾ Egger, Mitteil. d. Instit. Ergänz. 4, 397.

³⁾ Vgl. Schwind-Dopsch, Urkunden zur Verfassungsgesch. N. 22, Spruch von 1208 Febr. 7.

⁴⁾ Böhmer-Ficker 135.

daran beteiligt war¹⁾, denn als Podestà hatte er die weltliche Verwaltung des Bistums übernommen²⁾. Zum erstenmale, so viel wir wissen, war damals während der Sedisvakanz die Verwesung der Regalien in die Hände des Vogtes gelegt worden.

Indes wenn auch in Folge der politischen Verhältnisse der größte Teil des Südtiroler Adels, das Domkapitel und die Stadt Trient ins päpstliche Lager gedrängt worden waren, sollte das Bistum doch nicht in guelfische Hände fallen. Der Papst selber, dessen Gegensatz zu Philipp sich milderte, hat dazu beigetragen. Er erkannte die Verwesung des Tiroler Grafen über das Hochstift nicht an, er übertrug vielmehr die geistliche und weltliche Verwaltung dem Patriarchen-Wolfer von Aglei. Wolfer aber stand Philipp nahe und war als Vermittler zwischen Papst und König tätig. Am 11. Juni 1206 hatte er zu Nürnberg die Investitur mit den Regalien seiner Kirche erhalten. Zeugen dieses Aktes waren unter anderem Bischof Konrad und die hier anwesenden Tiroler Adeligen. Wenn auch Wolfer in Wirklichkeit, so viel uns bekannt, nicht in die Lage kam, in Trient einzugreifen, so hat doch die Opposition gegen Konrad bei der Bischofswahl nicht gesiegt. Nicht alle Domherren und Adeligen Südtirols hatten an der Verschwörung gegen Konrad teilgenommen. Es fehlten die Großen des Lagertales und Judicariens, vor allem die Herren von Lizzana, Castelbarco und Arco; wohl mögen sie, obwohl Bischof Konrad auch mit ihnen in Zwispalt geraten war, Anstand genommen haben, die politische Schwenkung des Tiroler Grafen mitzumachen, zumal die Verpfändung Bozens ihnen gleichgiltig sein konnte. Es fehlte aber auch ein anderes Geschlecht, das den Staufern sehr nahe stand, die Herrn von Wanga. Wenn dann bei der endlich erfolgten Bischofswahl gerade ein Mitglied dieser Familie, der Domdekan von Brixen Friedrich, in dem sich die ganze Energie des Geschlechtes zu verkörpern schien, gewählt wurde, lag jedenfalls ein bedeutsamer Erfolg der staufischen Partei vor; vielleicht

1) Nach dem oberwähnten Papstbriefe.

2) In Urk. 1206 Mai 27. Wien St. A. erscheint er als Podestà.

sollte die Wahl dieses Mannes, der später Kaiser Friedrich II. so nahe stand, den Zorn des Königs versöhnen. Denn diese Wahl, von den päpstlichen Legaten und Nuntien, dem Bischof von Treviso und dem Priester Albert von Mantua, unter deren Aufsicht sie erfolgte, bestätigt, war sicher auch die Billigung des Königs zu finden, der den Gewählten in der Tat drei Monate später mit den Weltlichkeiten des Hochstiftes belehute¹⁾.

Von der Verpfändung Bozens war allerdings nicht mehr die Rede. Dieses Zugeständnis des Königs hat dann sicher auch den Grafen von Tirol wieder gewonnen, denn er steht in der Folge im besten Einvernehmen mit Bischof Friedrich und zählt zu den festesten Stützen der staufischen Partei im Alpenlande. Andere Gegner des Bischofs Konrad ergriffen freilich die erste Gelegenheit, um auch gegen den neuen Bischof aufzutreten²⁾. Denn hier waltete allerdings ein tieferer, als bloß vorübergehender Gegensatz der Interessen.

H. v. Voltolini.

¹⁾ Hormayr, Gesch. Tirols 1, 2, 204.

²⁾ Worauf schon Zanolini 32 hinweist.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: [3_48](#)

Autor(en)/Author(s): Voltelini Hans von

Artikel/Article: [Ein Mandat König Philipps von Schwaben. 349-356](#)